

von „Romunabhängigkeit“ besann (232), was doch selbst für den Gallikanismus Ludwigs XIV. unmöglich gesagt werden kann! Daß der Jesuitenorden außer in Rußland auch in Preußen „ununterbrochen“ forbestand hätte (284), daß Innocenz III. die Juden ebenso grausam verfolgen ließ wie die Albigenser (289; in diesem Zusammenhang ist auch das völlige Schweigen über päpstliche Schutzbriefe und päpstliche Verurteilung von Judenpogromen unter dem Stichwort „Judenverfolgungen“ zu monieren!), daß erst Ende 1933 Faulhaber (nach dem Kontext insinuiert: als erster deutscher Bischof) vor dem „völkischen Rassismus“ gewarnt habe (318 f.), daß das Versagen der katholischen Kirche im Dritten Reich „nicht geringer“ gewesen sei als das der evangelischen (320), daß Marsilius v. Padua und Wilhelm v. Occam „Hauptvertreter“ des Konziliarismus gewesen seien (344), daß sich Kirche und preußischer Staat am Ende des Kulturkampfes bzgl. Schulaufsicht des Staates, Zivilehe, Kanzelparagraph und Jesuitenverbot geeinigt hätten (354), daß die Päpste (erst) seit Leo XIII. die Gültigkeit der in den orthodoxen Kirchen gespendeten Sakramente anerkennen (439), daß aufgrund einer Petition von ungefähr 100 (in Wirklichkeit etwa 450 von 700!) Konzilsvätern Pius IX. am 6. 3. 1870 das Kapitel über die päpstliche Unfehlbarkeit dem Kirchenschema einfügte (609). Dazu kommen mancherlei schiefe Formulierungen, wie z. B., daß im Dekret des 2. Vatikanums über die Religionsfreiheit „das Recht des Menschen auf Irrtum“ anerkannt sei (509). Polemische Formulierungen, die einem Lexikon wenig angemessen sind, kommen öfters vor (z. B. 83: Athanasius als „Grals Hüter“ nicänischer Orthodoxie). Dann wieder werden (z. B. bei dem Stichwort „Hermesianismus“, der als reiner Rationalismus dargestellt wird) Vergrößerungen vergangener katholischer Apologetik unverändert übernommen, obwohl diese durch die auch im Literaturverzeichnis erwähnte neuere Forschung in dieser Form längst überholt sind.

Man kann also nur davor warnen, sich seine kirchenhistorische Elementarinformation aus diesem Lexikon zu holen. Nach wie vor bieten die kirchenhistorischen Artikel des „Lexikons für Theologie und Kirche“ wesentlich mehr und Besseres. Allenfalls für die wichtigste seitdem erschienene neuere Literatur lohnt sich ein Blick in dieses Wörterbuch.

Kl. Schatz S. J.

5. Fundamentaltheologie, Ekklesiologie usw.

Wagner, Harald, *Einführung in die Fundamentaltheologie* (Die Theologie). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1981. XIII/134 S.

In einem 1. Teil dieser Auftragsarbeit für eine theologische Reihe der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft stellt der Vf. Vorgeschichte und Geschichte der Fundamentaltheologie dar (1–37), im 2. Teil Grundfiguren und Probleme der Fundamentaltheologie heute (38–124). In seiner Bewertung der klassischen Fundamentaltheologie kommt er zu dem Urteil, „daß das zugrundeliegende *Offenbarungsverständnis* theologisch nicht mehr haltbar ist. Es wird dort unterschieden zwischen Offenbarungstatsache und Offenbarungsinhalt. Offenbarung wird verstanden als Mitteilung von bestimmten Wahrheiten, zu denen der Mensch sonst keinen Zugang hätte. Demgegenüber begreifen wir Offenbarung heute als Selbstmitteilung Gottes, als Kommunikation des Menschen mit Gott. In einer solchen Sicht hat es wenig Sinn, die Offenbarungstatsache vom Offenbarungsinhalt abzuheben. Daß sich Gott in Jesus Christus mitteilt, ist nicht nur Tatsache, sondern auch *zentraler Inhalt* der Offenbarung. Ist aber solche Trennung nicht recht sinnvoll, dann verliert auch die alte apologetische Argumentation ihre Schlüssigkeit.“ (25 f.) In diesem Text werden leider die Begriffe „Unterscheiden“ und „Trennen“ miteinander verwechselt, was ein Grundverstoß gegen die in der Theologie erforderte logische Genauigkeit ist (vgl. die für die ganze Theologie bestimmenden Kategorien von Chalzedon, die gegen Vermischung Unterscheidung fordern, diese aber gerade als den Gegensatz von Trennung, nämlich als In-Beziehung-Setzung verstanden wissen wollen). Nach dem Vf. selbst will Fundamentaltheologie dann dennoch „den *Nachweis* führen, daß das allen theologisch relevanten Einzeldaten vorausliegende Ereignis der Offenbarung tatsächlich geschehen ist und Glauben verdient“ (36). Zugleich gelte aber, daß das Geschehen der Offenbarung „in einem letzten Verständnis Geheimnis“ sei, „denn es kann menschlichem Denken letztlich nicht zugänglich sein, daß der transzendente Gott in dieser menschlichen Geschichte, in einem Menschen selbst ‚greifbar“

wird.“ (53) Die Begründung der Fundamente des christlichen Glaubens könne zwar nicht nach Art eines „Beweises“ geschehen, es bedürfe aber „argumentativer Vermittlung des christlichen Glaubens zum Zwecke seiner Begründung“ (57); worin der Unterschied zwischen Beweis und argumentativer Vermittlung genau besteht, ist aus den Ausführungen des Vf.s leider kaum zu entnehmen. Es geht ihm jedenfalls darum, „den größeren Zusammenhang zu sehen und aus solcher, gesamttheologischer Schau einen Glaubensakt setzen zu können, der der Rechtfertigung vor dem Intellekt standhält“ (sic! 76). Es soll aufgezeigt werden, „daß die christliche Offenbarung den Ansprüchen menschlicher Vernunft und Erwartungen genügt“ (104). Ist es denn wirklich wahr, daß sich die christliche Botschaft in das mitgebrachte Vorverständnis des Menschen einordnen lassen muß oder aber unverstänglich bleibt? In Wirklichkeit ist es die christliche Offenbarung, die jedes mitgebrachte Vorverständnis einer kritischen Unterscheidung unterzieht und, anstatt sich in einen Rahmen einordnen zu lassen, selber als das umfassende Wort verstanden werden will. Dieses Wort läßt sich genau daran prüfen, daß alle Versuche, es einzuordnen, nachweislich scheitern. Aber W. scheint zu glauben, daß in einer solchen Sicht „das Gleichgewicht [sic!] zwischen Fideismus und Rationalismus gestört ist (zugunsten des Fideismus)“ (46). – Zur Infragestellung der Wissenschaftlichkeit der Theologie erfährt man in eigenartig unpräzise formulierten Sätzen: „Von Interesse ist dabei, daß diese Behauptung – die Theologie sei keine Wissenschaft – nur sehr vereinzelt aus dem Raum von Theologie und Kirchen zu hören ist, sondern fast immer von außerhalb. Jedoch ist die Frage nach der Wissenschaftlichkeit der Theologie nur zum Teil durch Infragestellungen von außen aufgekommen, was die innertheologische Diskussion angeht. Wenn innerhalb der Theologie die genannte Frage intensiv erörtert wird, so ist das auch Ausdruck der Tatsache, daß die Wissenschafts-problematik allgemein (über die wissenschaftlichen Einzelprobleme hinaus) zu einer sehr beachteten Frage heutigen denkerischen Bewußtseins geworden ist.“ (96) – Statt einer eigentlichen „Einführung in die Fundamentaltheologie“ handelt es sich bei diesem Buch wohl eher um den Versuch, verschiedene Auffassungen von Fundamentaltheologie zu referieren und eine Reihe von Problemen zu benennen, mit denen sich nach der Auffassung des Autors die Fundamentaltheologie befassen sollte. Die Probleme selbst werden kaum angegangen.

P. Knauer S. J.

Latourelle, René, *L'Homme et ses Problèmes dans la Lumière du Christ*. Tournai/Montreal: Desclée/Bellarmin 1981. 386 S.

Mit seiner jüngsten Veröffentlichung präsentiert L. den 2. Teil einer fundamentaltheologischen Trilogie zur Diskussion um den Geltungsanspruch des christlichen Glaubens. Im Zentrum des Gesamtentwurfes steht die Frage nach dem Aufweis der Authentizität, gegenwärtigen Bedeutung und Glaubwürdigkeit („*crédibilité*“) der christlichen Überlieferung von der Offenbarung Gottes in der Geschichte Jesu, die als ein partikuläres historisches Datum der Vergangenheit angehört und deren geschichtliche Unüberbietbarkeit darum näher zu begründen ist.

Im 1. Band („*L'accès à Jésus par les Évangiles. Histoire et Herméneutique*“, Tournai/Montreal: Desclée/Bellarmin 1978) entwirft L. eine umfassende Krieteriologie der Rückfrage nach dem geschichtlichen Grund des Christentums, die es ermöglicht, durch die Evangelientexte einen authentischen Zugang zum Kern der Verkündigung Jesu zu finden. Auf diese historisch-kritische Vorklärung folgt nun im 2. Band gleichsam eine Umkehrung der Fragerichtung. Zielpunkt ist nunmehr der Adressat der Glaubensverkündigung in seinem gesellschaftlichen und geschichtlichen Kontext. In der Konfrontation mit den existentiellen Grundfragen des Menschen (Dasein, Tod, Sinn) und den ihn heute bedrängenden sozialen Problemen versucht L. zu zeigen, inwiefern durch die Botschaft Jesu ein Verstehensraum erschlossen ist, in dem Grund und Ziel der menschlichen Existenz ausgelotet werden können. – Nach einem einleitenden Kap. (11–34), das im Stil einer „Zeitdiagnose“ die sozio-kulturelle Gegenwartsituation sondiert (Stichworte: Dialektik des Fortschritts, Konsumverhalten, Kommunikationsunfähigkeit, ethisch-religiöse Indifferenz), referiert L. im 1. Hauptteil (35–218) die philosophisch-anthropologischen Ansätze B. Pascals, Teilhard de Chardins und M. Blondels, die in ihrer Komplementarität jenen umfassenden Raster darstellen, dessen sich auch eine genuin theologische Hermeneutik der ‚*condition humaine*‘ bedienen kann. – Die in diesem Paradigmenvergleich erarbeitete Grundthese, erst in der Begeg-